

Ethische Leitlinien des Fairmögensfonds

Präambel

Der Fairmögensfonds wurde mit dem Ziel konzipiert, das Kapital der Anleger nicht nur ertragreich, sondern auch fair und nachhaltig anzulegen. Zur Präzisierung des Begriffs "fair" wurde daher Folgendes in die Anlagestrategie aufgenommen:

*„Dabei wird in Zielfonds und Unternehmen investiert, die an ökologischen, sozialen **und** ethischen Grundsätzen ausgerichtet sind und damit dem Anleger ein "fairer" Umgang mit den betrieblichen Ressourcen auf der einen Seite und mit seinem angelegten Kapital auf der anderen Seite gewährleistet.“*

Besondere Aufmerksamkeit kommt hierbei dem Wörtchen „und“ zu. Die entsprechenden Investments müssen alle drei Kriterien erfüllen. Damit hat dieser Fonds mit die strengsten Anlagekriterien auf dem europäischen Markt.

Konkret investiert der Fonds in Unternehmen, Staaten, Rohstoffe, Immobilien bzw. entsprechende Fonds, die an ökologischen, sozialen und ethischen Grundsätzen ausgerichtet sind. Die ethischen Anlagemaßstäbe erstrecken sich ebenso auf Teile (freie Liquidität) des Bankguthabens.

Im Folgenden werden die Anlagegrundsätze mittels Ausschluss- und Positivkriterien konkretisiert.

Ausschlusskriterien für Unternehmen:

Ausgeschlossen werden Investitionen in Aktien und Anleihen von Firmen, die wie folgt aktiv sind:

- Herstellung und Vertrieb von Kriegswaffen
- Besitz oder Betrieb von Atomkraftwerken
- ‚Grüne‘ Gentechnologie: Produktion von gentechnisch verändertem Saatgut und Verwendung der hiermit produzierten Rohstoffe
- Herstellung verzichtbarer besonders gefährlicher Chemikalien, insbes. Dauergiften (POP)
- Maßgebliche Schädigung schützenswerter Naturräume
- Nichtbeachtung der universalen Menschenrechte, insbes. ausbeuterische Kinderarbeit, Diskriminierung von Frauen und Minderheiten, Repressalien oder Verbote gegen Gewerkschaftsarbeit, unwürdige Arbeitsbedingungen
- Unterstützung diktatorischer Regime
- Wiederholte Korruption, Betrug, bspw. Bilanzbetrug

Positivkriterien für Unternehmen:

Bevorzugt werden Finanztitel aus Bereichen, die einen positiven Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Millenniumsziele der UN ⁴⁾ leisten.

Im Einzelnen sollen die verwalteten Gelder folgenden Zielen dienen:

Proaktives Handeln gegen den Klimawandel, nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen:

- Umweltmanagementsystem
- Energieeffizienz der Produkte und Dienstleistungen und bei der Produktherstellung
- Rohstoffeinsparung, bspw. durch Wiederverwertbarkeit oder langlebige Produkte
- Regenerative Energien
- Schadstoffarmut der Produkte und der Produktion
- Ökolandbau und -Verarbeitung
- Nachhaltige Waldwirtschaft
- Erfahrungsmedizin oder empirisch wirksame Naturheilverfahren

Verfolgung vorbildlicher Sozialstandards:

- Maßnahmen zur Förderung von Frauen und Minderheiten
- Familienfreundliche Mitarbeiterpolitik
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Tochter- und Zulieferbetrieben.
- Gesundheitsförderung
- Verringerung sozialer Diskrepanzen innerhalb der Gesellschaften und weltweit

Vorbildliche Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility):

- Verhaltensrichtlinien für das Unternehmen und die Mitarbeiter
- Transparenz in Bezug auf Verbraucherschutz
- Offene Berichterstattung
- Förderung demokratischer Beteiligungen

Bei Anwendung der Positivkriterien wird der *Tendenz* ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Ausschlusskriterien für Staaten:

- Verstöße gegen die universellen Menschenrechte gem. UN-Konvention, insbes. Diskriminierung von Frauen und Minderheiten, Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit, Fehlen von Rechtssicherheit und unabhängigen Gerichten, Folter, keine demokratische Legitimation der Regierung.
- Todesstrafe
- Staatliche Förderung der Atomenergie
- Hoher Grad an Korruption
- Nicht-Ratifizierung internationaler Abkommen zur Erhaltung des Friedens oder Verstöße gegen diese Abkommen (insbes. Ottawa-Abkommen zur Ächtung von Landminen, Übereinkommen über Streumunition, Atomwaffensperrvertrag, B-Waffen-Übereinkommen, Chemiewaffenkonvention, Genfer Konvention)
- Nicht-Ratifizierung internationaler Abkommen zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz oder klare Verstöße gegen diese (Insbes. Kyoto-Protokoll nebst abgeleiteten Zielen, Stockholm-Konvention, Biodiversitätskonvention und Protokoll über biologische Sicherheit)
- Starke Zunahme der sozialen Ungleichgewichte (Tendenz GINI-Koeffizient)

Positivkriterien für Staaten:

- Aktive Beiträge zur Erreichung der Millenniumsziele der UN ⁴⁾
- Anerkennung der Urteile des Internationalen Gerichtshofs
- Maßnahmen zur Begrenzung von Rüstungsexporten
- Übergreifende, umfassende Umweltpolitik
- Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz
- Förderung der ökologischen Landwirtschaft
- Reduktion der Atomenergie

Bei Anwendung der Positivkriterien wird der *Tendenz* ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Anlageuniversum:

Ausnahmen von den o.a. Ausschlusskriterien sind nur in begründeten Einzelfällen zulässig, z.B. wenn der Fairmögensfonds seinerseits in ökologisch-nachhaltige Zielfonds investiert, und ein solcher Zielfonds zwar überwiegend den Leitlinien des Fairmögensfonds entspricht, aber in einem geringem Umfang Titel enthält, die eigentlich zu einem Ausschluss führen.

Finanzinstrumente sind zur Kursabsicherung zugelassen, nicht aber zur Spekulation. Nicht transparente Finanzinstrumente sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Bei gleichwertigen finanziellen Eckdaten werden diejenigen Finanzprodukte bevorzugt, deren Verantwortliche sich den Transparenzleitlinien des Eurosif ²⁾ und/oder den Principles for Responsible Investment [PRI] ³⁾ verpflichtet haben.

Der Fonds selbst wird das Transparenzlogo von Eurosif als Qualitätssiegel beantragen.

Aufgaben des Nachhaltigkeitsbeirats:

- Der Beirat hat die Aufgabe, das Fondsmanagement bei der Titelauswahl zu unterstützen.
- Der Beirat wird von der Fondsgesellschaft für die Dauer von drei Jahren berufen.
- Er besteht zunächst aus drei Mitgliedern.
- Dazu gehört insbesondere die Bewertung der Titel nach den vorgenannten Leitlinien, in die investiert werden soll. Dabei bedient sich der Beirat u.a. der Matrix, wie sie vom Forum Nachhaltige Geldanlagen entwickelt wird.
- Der Beirat kann dem Fondsmanagement Finanztitel vorschlagen, die in das Anlageuniversum aufgenommen werden sollen.
- Der Beirat benennt Finanztitel, die – ggf. auch vorübergehend – aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden sollen.
- Der Beirat konferiert mindestens vierteljährlich und kommuniziert seine Voten gegenüber dem Fondsmanagement.
- Nach Abstimmung mit der KAG / dem Fondsmanagement werden die Beratungsergebnisse auf der Homepage des Fonds veröffentlicht.
- Zum Rechenschaftsbericht verfasst der Beirat eine gesonderte Stellungnahme zur Entwicklung der Marktes und der Anlagepolitik des Fonds. Dieser wird Bestandteil des veröffentlichten Jahresberichts.

Anmerkungen:

- 1) defensive Mischfonds: Darunter sind Investmentfonds zu verstehen, die in der Regel nicht mehr als 30% (oft weniger) an Aktientiteln beinhalten. Überwiegend wird in festverzinslichen Anlagen und Geldmarktpositionen investiert.
- 2) Transparenz-Leitlinien des Eurosif: Der europäische Dachverband verschiedener nationaler Foren (European Social Investment Forum) hat Leitlinien entwickelt, denen sich bis Ende März 2009 30 Kapitalanlagegesellschaften mit rund 150 Nachhaltigkeitsfonds verpflichtet haben.
(http://eurosif.org/publications/european_sri_transparency_guidelines)

- 3) PRI – Principles for Responsible Investment: Eine Initiative zusammen mit dem UN-Umweltprogramm und dem UN Global Compact. Darin verpflichten sich die unterzeichnenden Investoren zu definierten Grundsätzen, insbesondere zur Beachtung von Fragen der Ökologie, der sozialen Verantwortung und der Unternehmensführung (Corporate Governance).
- 4) Millenniumsziele: Die UN-Millenniumsziele sind acht Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) für das Jahr 2015, die 2000 von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der UNO, der Weltbank, der OECD und mehreren NGOs formuliert worden sind.

Bewertungsmaßstäbe bei der Nachhaltigkeitsbeurteilung sind u.a.:

Kernarbeitsnormen der ILO
UN-Menschenrechtskonvention
Einstufung Freedom House
Weltbank-Index zur Korruption
GINI-Koeffizient
Amnesty International
Angaben des BICC
World Resources Institute
Weltbank-Indikator